

Die richtige Ausstattung ist für Skater besonders wichtig. So wie hier Silvia Rieß und Susanne Hartmann beim Bobinger Inline-Event am vergangenen Sonntag ihren Kindern Pia, Timo und Tobias penibel Skates und Schutzkleidung anpassen, sollten große und kleine Inliner-Fans auf gute Ausstattung achten.

Bilder: B. Kessler



# Skater gelten als Fußgänger

Rollschuhe und -bretter sind auf dem Bürgersteig zu Hause – Gefahrensituationen vermeiden

Landkreis (sil).

Schwere Unfälle mit Inline-Skatern sind bei der Polizeidirektion Augsburg durchaus bekannt. Polizeihauptmeister Ottmar Moser erinnert sich etwa an ein Unglück nahe Bobingen, bei dem ein Radfahrer nach dem Zusammenstoß mit einem Rollschuhläufer eine Querschnittslähmung davontrug. Ein solches Ereignis ermahnt zum im Verkehr gängigen Prinzip, das da lautet: der Stärkere nimmt auf den Schwächeren Rücksicht.

Wer mit einem silbernen, auch Skooter oder Kickboard genannten Roller, mit Rollerblades oder einem Skateboard unterwegs ist, gilt laut Moser rein rechtlich als Fußgänger. Als solcher dürfe er sich nicht auf der Straße fortbewegen, sondern müsse den Gehsteig benutzen. Dort wiederum hat sich nach Worten des Polizeihauptmeisters jeder so zu verhalten, dass nichts passieren kann. Der Inline-Skater beispielsweise müsse das Tempo drosseln, wenn die Bahn nicht frei ist. Doch klar ist seines Wissens auch, dass sich die Praxis immer anders als die Theorie darstellt.

## Nachts ist Beleuchtung wichtig

Egal ob Inline-Skates, Roller oder Skateboards – alle drei gelten als Spiel- und Sportgerät. Bei einem Fehlverhalten werden gegebenenfalls ihre Nutzer verwarnt. Doch während die Rollschuhe ebenso wie Skooter oder Kickboards verstärkt als Fortbewegungsmittel zum Einsatz kommen, um etwa den Schulweg zurückzulegen, sind Skateboards nach Einschätzung Mosers in einem eingeschränkte-

ren Rahmen genutzt. „Skateboarder“, meint er, „suchen sich meist ein Gelände für ihre Tricks“ oder einen geeigneten Platz zum Trainieren.

Bei den genannten „Spielgeräten“ sind laut Polizeihauptmeister Ottmar Moser folgende Punkte zu beachten:

■ Grundsätzlich müssen Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege benutzt werden. Außerdem darf man sich mit Rollschuhen, Skateboards und Rollern in verkehrsberuhigten Bereichen sowie in Fußgängerzonen bewegen, sofern es der jeweilige Bodenbelag überhaupt zulässt.

■ „Sich selbst ausreichend schützen“ ist das oberste Gebot die Ausrüstung betreffend. Da-

bei ist der Helm das wichtigste Utensil. Aber auch Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschützer gehören zu einer vollständigen Ausrüstung. Moser weist jedoch darauf hin, dass sämtliche Sicherheitsvorkehrungen „freiwillig“ sind, also beispielsweise keine Helmpflicht besteht. Mit Verweis auf den Unfall bei Bobingen erinnert Moser an umsichtiges Verhalten: Fahrradfahrer, so sein Hinweis, seien verpflichtet, sich rechts auf der Fahrbahn fortzubewegen und bei Dunkelheit für ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Der Inliner seinerseits müsse seine Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anpassen. Bei Nacht wäre auch für ihn ratsam, ein Licht – beispielsweise am Helm angebracht – mitzuführen. Seite 6



Besser gut gebremst als schlecht gefallen – so könnte man das Motto für diesen „Bremskurs“ für Skater mit wenig Erfahrung formulieren, der in Bobingen angeboten wurde.